

## **STORNOREGELUNG**

### **1. Stornobedingungen gemäß Art. 1382 ZGB**

- Bis 30 Tage vor dem vereinbarten Ankunftsstag des Gastes/der Gäste kann der Beherbergungsvertrag ohne Entrichtung einer Stornogebühr vom Gast bzw. vom Besteller durch einseitige schriftliche Erklärung aufgelöst werden.
- Bei Stornierung seitens des Gastes bzw. des Bestellers im Zeitraum zwischen dem 30. Tag vor dem vereinbarten Ankunftsstag und dem Ankunftsstag selbst ist dieser zur Bezahlung der folgenden Stornogebühr verpflichtet:
- Stornierung vom 30. bis 15. Tag vor dem Ankunftsstag: 40% des vereinbarten Gesamtpreises (ohne Verpflegungskosten)
- Stornierung vom 15. bis 8. Tag vor dem Ankunftsstag: 60% des vereinbarten Gesamtpreises (ohne Verpflegungskosten)
- Stornierung weniger als 8 Tage vor dem Ankunftsstag: 70% des vereinbarten Gesamtpreises (ohne Verpflegungskosten)
- Die Stornierung muss durch einseitige schriftliche Erklärung erfolgen und spätestens innerhalb der obgenannten Zeiträume (30, 15 bzw. 8 Tage) vor dem vereinbarten Ankunftsstag des Gastes/der Gäste in den Händen des Beherbergers sein.
- Bei Nichtübernahme der gebuchten Zimmer für den vereinbarten Zeitraum ohne erfolgte Stornierung ist der Gast bzw. der Besteller zur Entrichtung von 70% des vereinbarten Gesamtpreises verpflichtet.
- Als vereinbarter Preis gilt jener, für Unterkunft – ohne Verpflegungskosten – und etwaige Dienstleistungen.
- Werden nicht alle gebuchten Betten belegt bzw. storniert bezieht sich der Prozentsatz nur auf den vereinbarten Preis für die nicht belegten bzw. stornierten Betten.

### **2. Regelung im Falle der vorzeitigen Abreise des Gastes**

Im Falle der vorzeitigen Abreise des Gastes/der Gäste ist dieser/sind diese bzw. der Besteller zur Bezahlung des Preises für die genossenen Tage und zur Bezahlung von 100% des vereinbarten Preises für die vereinbarten restlichen aber nicht in Anspruch genommenen Dienstleistungen (ohne Verpflegungskosten) verpflichtet.